

Sitzung vom 24. Juni 2015 / Geschäft Nr. 6

Bericht und Antrag

Wasserverbund Region Bern AG, Bereinigung Primär- und Sekundärsystem der Wasserversorgung, Rücknahme von Primärleitungen (Wasserleitungen); Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Rückblick auf die Neustrukturierung der Wasserverbund Region Bern AG per 01.01.2007

Die Neustrukturierung brachte eine klare Aufgabenteilung zwischen der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) und den Gemeinden (Aktionäre der WVRB AG). Die WVRB AG übernahm von den Gemeinden alle Anlagen des Primärsystems (Wasserfassungen, Pumpwerke, Transportleitungen, Reservoirs und Fernsteueranlagen). Im Eigentum der Gemeinden verblieben die Sekundärsysteme, also die Verteilleitungen und die Hydranten.

Die WVRB AG kaufte der Gemeinde Zollikofen zum vertraglich festgelegten Zeitwert von Total Fr. 6'465'000.00 folgende Primäranlagen ab:

- Pumpwerk Steinibach Fr. 372'000.00 (in Betrieb)
- Wasserturm Fr. 1'986'000.00 (ausser Betrieb)
- Primärleitungen Fr. 4'107'000.00 (in Betrieb)

Eine Nachkontrolle ergab, dass der Umfang der übernommenen Transportleitungen geringfügig kleiner war als angenommen; der Kaufpreis für die Primärleitungen reduzierte sich auf Fr. 4'062'000.00. Das Total des Kaufpreises aller Anlagen betrug deshalb Fr. 6'420'000.00 (statt Fr. 6'465'000.00). Die Gemeinde Zollikofen gewährte der WVRB AG dafür ein unverzinsliches Darlehen, welches die WVRB AG über eine Laufzeit von 30 Jahren in gleich grossen jährlichen Tranchen zu amortisieren hat.

Die von der Wasserversorgung der Gemeinde Zollikofen an die WVRB AG abgetretenen Anlagen waren im Zeitpunkt des Übergangs bereits vollständig abgeschrieben. Der Gesamterlös von Fr. 6'420'000.00 konnte deshalb nicht der Rechnung der Wasserversorgung Zollikofen gutgeschrieben werden, sondern musste in eine eigens zu schaffende Rückstellung (Spezialfinanzierung Übertragungsvermögen Wasserversorgung) eingelegt werden.

Überprüfung des Wasser-Transportleitungsnetzes der WVRB AG im Jahr 2014

Das Primärsystem der WVRB AG unterliegt Veränderungen, die durch Stilllegungen von nicht mehr benötigten Anlagen und durch entsprechende Investitionen hervorgerufen werden. Diese Anpassungen führen dazu, dass Leitungen wieder an das Sekundärsystem rückübertragen werden, aber umgekehrt auch bestehende Leitungen neu zum Primärsystem wechseln. Dass Veränderungen im Primärsystem notwendig sind, war bereits bei der Umstrukturierung allen bekannt und entsprechend wurde die Methodik bereits im Kaufvertrag festgelegt.

Im Zuge der vorerwähnten Neustrukturierung hat die WVRB AG Wasserleitungen der Gemeinde Zollikofen zum Preis von Fr. 4'062'000.00 in ihren Besitz übernommen. Die WVRB AG überprüfte im Jahr 2014 das Wasser-Transportleitungsnetz in Zollikofen auf die Zugehörigkeit zum Primärsystem. Diese Überprüfung ergab, dass die Leitungen im Bereich

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	08.06.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150624\wvrb.ggr.docx	08.06.2015 08:51 / cm	1.8	1 von 6

Alpenstrasse bis zum südlichen Ende der Aarestrasse sowie Bürgerweg bis Länggasse für die Funktion des Primärsystems nicht mehr gebraucht werden und somit in den Besitz der Gemeinde Zollikofen zurück fallen.

In Kapitel VI des Kaufvertrages vom 26. Januar 2007 räumt die WVRB AG den damaligen Verkäufern an den Bestandteilen des Vertragsgegenstandes Vorkaufsrechte im Sinne von Artikel 216 c. ff. des OR¹ ein. Die Vorkaufsberechtigten können den jeweiligen Bestandteil des Vertragsgegenstandes im Vorkaufsfall zum Zeitwert im Ausübungszeitpunkt erwerben.

2. Rechtsgrundlagen

- Wasserversorgungsgesetz Kanton Bern vom 11. November 1996 (BSG 752.32)
- Gemeindeverordnung Kanton Bern vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 33, lit. b
- Partnerschaftsvertrag WVRB AG vom 26. Januar 2007
- Kaufvertrag WVRB AG vom 26. Januar 2007

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten *wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller*, und *wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region* wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen. Einerseits wird die WVRB AG mit dem geplanten Zielnetz gestärkt, andererseits wird damit die regionale Entwicklung und Zusammenarbeit gefördert.

4. Projektbeschreibung

Überprüfung Primärsystem

Gemäss der Definition Primärsystem der WVRB AG genügen für die redundante Versorgung der Aktionäre jeweils zwei Einspeisepunkte in das Sekundärnetz. Die Gemeinde Zollikofen ist heute bestens in das Versorgungssystem der WVRB AG integriert. Die Anbindung auf die nachbarlichen Aktionärs-Verteilnetze (Gemeinden Ittigen und Kirchlindach) garantieren der Gemeinde Zollikofen eine hohe Versorgungssicherheit. Eine weitere Versorgungssicherheit bilden im nördlichen Gemeindegebiet von Zollikofen zwei Anbindungen auf das Verteilnetz der Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA AG) respektive der Gemeinde Münchenbuchsee.

Wie bereits erwähnt, hat die WVRB AG eine Überprüfung des Primärleitungsnetzes mit einer anschliessenden Austrennung von nicht mehr benötigten Primärleitungen (Wasserleitungen) durchgeführt. Es handelt sich ausschliesslich um Wasserleitungen, welche bei der Neustrukturierung im Jahr 2007 von den Aktionären auf die WVRB AG übertragen wurden.

Diese Überprüfung des aktuellen Leitungsbestandes im Netz der Gemeinde Zollikofen hat ergeben, dass die Primärleitungen im Bereich Alpenstrasse bis südliche Aarestrasse und Bürgerweg bis Länggasse für den Betrieb des Primärnetzes nicht mehr gebraucht werden. Somit fallen die in der Abbildung (Plan in der Beilage) rot markierten Transportleitungen zurück in den Besitz der Gemeinde Zollikofen und erlangen wieder den Status von Sekundärleitungen.

¹ Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	08.06.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150624\wvrb.ggr.docx	08.06.2015 08:51 / cm	1.8	2 von 6

Notwendigkeit der zurückzunehmenden Leitungen für das Leitungsnetz der Gemeinde Zollikofen (Sekundärsystem)

Die von der Rücknahme betroffenen Wasserleitungen sind, obwohl es sich um Sekundärleitungen handelt, ein zentraler Teil der Wasserversorgung von Zollikofen. Ohne diese Wasserleitungen könnte die Wasserversorgung von Zollikofen nicht mehr sichergestellt werden.

Das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Zollikofen basiert zum grössten Teil auf einer Ringleitungs-Struktur, welche die Versorgungssicherheit einer Wasserversorgung deutlich erhöht. Die zurückzunehmenden Wasserleitungen sind ein zentraler Teil dieser Ringleitungs-Struktur und sind aus diesem Grunde unverzichtbar.

Zeitwert der zurückzunehmenden Leitungen

Die WVRB AG pflegt für die Primärnetze aller Aktionäre eine einheitliche Anlagenbuchhaltung. Diese basiert auf den Informationen des WebGis² zu Durchmesser, Werkstoff, Länge und Inbetriebnahme Jahr der Transportleitungen.

Bei der Überprüfung des Primärsystems hat sich gezeigt, dass die Restwerte im Jahr 2007 gemäss der einheitlichen Berechnung in verschiedenem Masse von den Preisen in den Kaufverträgen zwischen den Aktionären und der WVRB AG abweichen. Der Wertverzehr für Rückgabeleitungen seit der Übernahme musste daher an die vertraglichen Konditionen angepasst berechnet werden. Dafür wurden die Laufmeterpreise der Anlagenbuchhaltung mit einem Faktor so geeicht, dass der einheitlich berechnete Restwert vom Jahr 2007 dem Kaufpreis der entsprechenden Position entspricht. Mit den so angepassten Wiederbeschaffungswerten konnte eine jährliche Wertverzehrrate für die einzelnen Abschnitte angegeben werden.

Investitionen der WVRB AG in das Primärnetz in Zollikofen

Die WVRB AG hat seit dem Jahr 2007 im Bereich Landgarbenstrasse, Wahlackerstrasse, Schmittestützli, Reichenbachstrasse und Burgerweg neue Leitungen verlegt. Die Erstellungskosten der Projekte liegen bei Fr. 1'195'990.00. In der Reichenbachstrasse verbaute die WVRB AG einen grösseren Querschnitt (Ø 300 mm) als für das Verteilnetz der Gemeinde Zollikofen (Sekundärsystem) notwendig ist. Aus diesem Grund wurde – nach Verhandlungen mit der WVRB AG – der Erstellungspreis um Fr. 100'605.00 reduziert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten

Der Kaufvertrag zwischen der WVRB AG und der Gemeinde Zollikofen enthält im Bereich Transportleitungen eine Position für alle Leitungsabschnitte zusammen zum Preis von Fr. 4'062'000.00. Für die Rückgabe wird von dieser Abgeltung der Wertverzehr seit der Übernahme abgezogen und der Restwert der Investitionen seit der Übernahme dazugezählt.

Übernahmepreis Jahr 2007 für die zurückzunehmenden Leitungen Fr. 1'278'000.00

Investitionen der WVRB AG

Projekt 1 Landgarbenstrasse	Fr.	154'954.00	
Projekt 2 Reichenbachstrasse	Fr.	716'857.00	
Projekt 3 Burgerweg	Fr.	324'179.00	
Total			Fr. 1'195'990.00

Wertverzehr/Rückerstattungen

Wertverzehr seit Übernahme	Fr.	- 186'000.00
Wertverzehr Projekte 1 - 3	Fr.	- 72'385.00

² Internetbasierendes Geoinformationssystem

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	08.06.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150624\wvrb.ggr.docx	08.06.2015 08:51 / cm	1.8	3 von 6

Rückerstattung	
Leitungsquerschnitt Projekt 2	Fr. - 100'605.00
Total	Fr. - 358'990.00
Wert der zurückzunehmenden Leitungen	Fr. 2'115'000.00

Wiederkehrende Kosten

Aus der Rücknahme der Leitungen wird nicht nur das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Zollikofen (Sekundärsystem) erweitert, sondern es steigt auch der Wiederbeschaffungswert. Zum jetzigen Zeitpunkt beläuft sich dieser laut Anlagebuchhaltung für die Wasserleitungen und Hydranten auf 41.86 Mio. Franken. Aufgrund der theoretischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ergibt sich daraus eine Erneuerungsrate von 1.25 % pro Jahr; dies ergibt die jährliche Einlage Werterhalt von Fr. 523'260.00³, welche der Laufenden Rechnung der Wasserversorgung Zollikofen belastet wird. Durch die Rücknahme der Leitungen steigt der Wert der Anlagebuchhaltung für die Wasserleitungen und Hydranten um 2.115 Mio. Franken auf neu 43.975 Mio. Franken; entsprechend erhöht sich die jährliche Einlage Werterhalt um Fr. 26'437.50³ das heisst um ca. 5 %.

Finanzierung der zurückzunehmenden Leitungen

Im Jahr 2013 hat der Verwaltungsrat der WVRB AG vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinsen beschlossen, die zinsfreien Darlehen der Aktionäre durch neu am Kapitalmarkt aufgenommene, langfristige Darlehen zu ersetzen und den Aktionären die gewährten Darlehen bis auf den Betrag des Zeitwerts der zurückzunehmenden Leitungen zurückzubezahlen. Per Ende 2014 betrug die Restdarlehensschuld der WVRB AG gegenüber der Gemeinde Zollikofen somit noch Fr. 2'115'000.00.

Die Finanzierung der zurückzunehmenden Leitungen erfolgt durch die Herabsetzung der Restdarlehensschuld um Fr. 2'115'000.00 und somit neu auf Fr. 0.00. Im Gegenzug wird die Rückstellung "Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung" von bisher Fr. 6'420'000.00 um den Betrag des Zeitwerts der zurückzunehmenden Leitungen von Fr. 2'115'000.00 herabgesetzt auf neu noch Fr. 4'305'000.00.

Die Rücknahme hat somit keinen Geldfluss zur Folge.

Entscheidungskompetenz

Die Ausgaben für die Rücknahme der Leitungen zum Zeitwert von Fr. 2'115'000.00 können auf Grund der durch die WVRB AG erfolgten rechtlichen Abklärungen nicht als gebundene Ausgabe im Sinne von Artikel 101, Abs. 1 der Gemeindeverordnung Kanton Bern gelten. Die Zuständigkeit zum Beschluss des erforderlichen Verpflichtungskredits richtet sich nach der ordentlichen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde; deshalb sind in der Gemeinde Zollikofen die Stimmberechtigten abschliessend für den Entscheid über den Verpflichtungskredit zuständig.

6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Aus heutiger Sicht hat die Übernahme der Primärleitungen im vorerwähnten Masse (5'226 Meter) keine weitreichenden personellen Auswirkungen. Wasserleitungen bedürfen im Gegensatz zu anderen Wasserversorgungsanlagen wie Reservoirs und Pumpwerke keinen Unterhaltmassnahmen. Auch die organisatorischen Auswirkungen bewegen sich im kleinen Rahmen, da alle Wasserleitungen bereits im elektronischen Planwerk LIZO erfasst sind.

³ bei einem Einlagesatz von 100 % (min. 60 %)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	08.06.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150624\wvrb.ggr.docx	08.06.2015 08:51 / cm	1.8	4 von 6

7. Termine

Die Bereinigung des Primärsystems respektive die Rücknahme der vorerwähnten Wasserleitungen sind terminlich auf das Jahr 2015 gebunden.

8. Alternativen

Im Vorfeld zum vorliegenden Antrag wurden mit der WVRB AG Verhandlungen bezüglich alternativer Lösungen geführt.

Mietmodell

Aus der technischen Betrachtung ist ein Mietmodell eine Alternative. Hierbei würde die Gemeinde Zollikofen die rund 5,3 km lange Primärleitung nutzen und der WVRB AG als Eigentümerin eine jährliche Miete bezahlen. Aus der finanziellen und erschliessungsrechtlichen Betrachtung ist ein Mietmodell eine ungenügende Lösung, von welcher abzuraten ist. Innerhalb der Gemeinde ist die Wasserversorgung Zollikofen mit ihren Wasserleitungen und ihren Konzepten für die Wasserlieferung und für die Wasserqualität verantwortlich. Zudem konnte die WVRB AG diesem Modell wenig abgewinnen, hätte doch diese "alternative Lösung" zu einem präjudizialen Fall geführt.

Neubau von Wasserleitungen

Ebenfalls geprüft wurde ein Modell, bei welchem ein Teil der Wasserleitungen nicht Rückübertragen werden, sondern von der Gemeinde Zollikofen neu zu erstellen sind. Es handelt sich um Wasserleitungen, die bezüglich ihrem Alter oder ihrer geografischen Lage in Frage gestellt wurden. Die finanziellen Vorteile dieser Lösung zeigten sich als zu gering als dass eine weitere Verfolgung dieser Variante in die Wege geleitet wurde. Zudem konnte die WVRB AG diesem Modell auch wenig abgewinnen, hätte doch auch diese "alternative Lösung" zu einem präjudizialen Fall geführt.

9. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen spezialfinanzierten Bereich. Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und belasten den allgemeinen Gemeindefinanzhaushalt nicht direkt. Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da das Abschreibungsverfahren auf den Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat diese Investitionsausgabe keinen direkten Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen.

Im Finanzplan 2015 – 2019 sowie im Voranschlag 2015 wurden die aus der Rückübertragung der Wasserleitungen ergehenden Folgekosten auf Basis der verfügbaren und bekannten Werten berücksichtigt.

Die Finanzkommission stimmt dem Verpflichtungskredit für die Rückübertragung der Wasserleitungen im Betrag von Fr. 2'115'000.00 (Übertragung erfolgt ohne Mehrwertsteuer) zu.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	08.06.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150624\wvrb.ggr.docx	08.06.2015 08:51 / cm	1.8	5 von 6

10. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Übernahme der Primärleitungen von Fr. 2'115'000.00 (exkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung Zollikofen bewilligt.

Zollikofen, 1. Juni 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Plan
- Botschaftsentwurf

Hinweis:

Der Bericht der WVRB AG vom 7. Januar 2015 kann unter www.zollikofen.ch (Politik / GGR / Sitzungen) eingesehen und heruntergeladen werden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	08.06.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150624\wvrb.ggr.docx	08.06.2015 08:51 / cm	1.8	6 von 6